

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöngleina

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schöngleina in der Sitzung am 30. März 2020 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15. Juni 2020 beschlossen:

Artikel 1

Der § 9 – Entschädigungen / Auslagenersatz - Abs. 1 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

der ehrenamtliche 1. Beigeordnete 145,75 Euro

Artikel 2

Die Änderung von § 9 Abs. 1 Buchstabe b) tritt rückwirkend zum 1. Februar 2020 in Kraft.

Schöngleina, den 21. September 2020

Mix
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöngleina wurde gemäß gültiger Hauptsatzung in der Zeit vom

..... 24.09.2020 - 05.10.2020

ortsüblich bekannt gemacht.

Schöngleina, den ... 06.10.2020

Holger Mix
Bürgermeister

